

Standrohr/WZ-Ausgabe

Standrohr/WZ-Nummer: _____

Abnahmestelle: _____

Ausgegeben an: _____

	Ausgabe	Rückname
Datum		
Stand m ³		
Unterschriften	STW	
	Mieter	

- Kaution (150,00 EUR) für ein Standrohr oder einer sonstigen Wasserzählereinrichtung gezahlt
- ÜH- Schlüssel
- Schieberschlüssel
- Red-Kupplung B – C
- Übergang C Kupplung – GK Kupplung
- Systemtrenner LS mit B-Abgang

Sonstiges: _____

Vor der Vermietung eines Standrohres oder einer sonstigen Wasserzählereinrichtung ist ein unverzinslicher Betrag von 150,00 EUR zu entrichten. Forderungen der Stadtwerke Bad Rodach infolge Verlust oder Beschädigung des Standrohres oder einer sonstigen Wasserzählereinrichtung bzw. Beschädigung der Hydranten sowie sonstige Restansprüche werden mit diesem Betrag verrechnet. Differenzen werden durch Erstattung bzw. Nachforderung ausgeglichen.

Das Standrohr/der Wasserzähler ist funktionstüchtig und desinfiziert.

Die vom Mieter aus der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung entnommene und gemessene Trinkwassermenge wird mit einer Gebühr von 4,20 EUR/m³ zzgl. 0,29 ct/m³ USt.; **Gesamt: 4,49 EUR/m³** berechnet (ohne Abwasser).

Für die Überlassung eines Standrohres oder sonstigen Wasserzählereinrichtungen mit Zubehör wird neben dem Preis für das verbrauchte Wasser für jeden angefangenen Kalendertag ein Betrag von netto 5,00 EUR/netto zzgl. 0,35 ct USt. **Gesamt: 5,35 EUR** erhoben.

Der Mieter hat das übernommene Standrohr/den übernommenen Wasserzähler vor Frost, Beschädigungen und Verlust zu schützen. Zugefrorene, beschädigte oder abhanden gekommene Standrohre bzw. Wasserzähler sind dem Vermieter vom Mieter zum Wiederbeschaffungspreis zu ersetzen!